

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Mehr Geld für gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften**

Solothurn, 26. Juni 2017 – Der Bund will den Kreditrahmen zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus erhöhen. Der Solothurner Regierungsrat unterstützt diese Idee.

Der gemeinnützige Wohnungsbau durch Wohnbaugenossenschaften hat im Kanton Solothurn nicht dieselbe Bedeutung wie in den grösseren Agglomerationen. Trotzdem unterstützt der Regierungsrat den Bundesbeschluss, welcher den Rahmenkredit, den sogenannten Fonds de Roulement, zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus aufstocken will.

Günstiger Wohnraum ist begehrt

Gerade in städtischen Gebieten ist preisgünstiger Wohnraum ein grosses Bedürfnis und steht im öffentlichen Interesse. Aufgrund der verschärften Vorschriften der Banken über die Tragbarkeit von Hypothekarkrediten rückt der mögliche Erwerb von Wohneigentum auch für Haushalte des Mittelstandes oft in weite Ferne. Gerade für solche Bevölkerungskreise schaffen gemeinnützige Wohnbauträger, welche ihre Mieten an ihren Kosten ausrichten, ein willkommenes Angebot.

Fonds aufstocken – Initiative ablehnen

Im Herbst 2016 wurde die Volksinitiative „Mehr bezahlbare Wohnungen“ des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes (SMV) eingereicht. Die Initiative fordert eine Anpassung und Ergänzung der Verfassung mit dem Ziel,

das Angebot an preisgünstigem Wohnraum zu erhöhen.

Der aktuelle Vorschlag des Bundes hängt damit eng zusammen. Der Bundesrat empfiehlt, die Initiative abzulehnen. Er sieht jedoch vor, die Ablehnung mit einem Rahmenkredit zur Aufstockung des bestehenden Fonds de Roulement zu verbinden.

Wie funktioniert der Fonds de Roulement?

Der Fonds de Roulement wird von den beiden Dachorganisationen der gemeinnützigen Wohnbauträger (Wohnbaugenossenschaften Schweiz und Wohnen Schweiz) treuhänderisch für den Bund verwaltet. Aus dem Fonds können zinsgünstige rückzahlbare Darlehen für Neubauten und umfassende Erneuerungen sowie für den Liegenschafts- und Landerwerb gewährt werden. Die Kredite des Fonds de Roulement dienen zur Überbrückung von fehlendem Eigenkapital insbesondere für neue und/oder kleine Wohngenossenschaften. In dieser Funktion kann der Fonds de Roulement nicht als Konkurrenz der Banken erkannt werden.

Der Bundesrat beantragt eine Erhöhung des Fonds von höchstens 250 Millionen Franken. Die einzelnen Kredittranchen sollen ab 2020 zur Auszahlung gelangen, sodass während 10 Jahren eine Förderung von rund 1'500 preisgünstigen Wohnungen pro Jahr möglich bleibt. Dieser Wert entspricht der durchschnittlichen jährlichen Unterstützung seit dem Inkrafttreten des Fonds im Jahr 2003. Die Aufstockung des Fonds de Roulement erfolgt alleine mit Bundesmitteln und ist mit keinerlei finanziellen Konsequenzen für die Kantone verbunden.

Weitere Auskünfte erteilt:

Bernardo Albisetti, Departementssekretär Bau- und Justizdepartement,
032 627 25 99